



Parlamentsdirektion
E-Mail: NR-AUS-
PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at

Auskunft:
Dr.in Andrea Hinteregger
DW 24140

Zahl: PrsR-640.17-209
Bregenz, am 06.03.2017

Betreff: Bedarfsorientierte Mindestsicherung
Bezug: Ihr Schreiben an die Verbindungsstelle der Bundesländer vom 18.1.2017, Zl: 80/PET-NR/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Petition 80/PET/XXV.GV, welche im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer (VSt-5521/230 vom 20.1.2017) bei uns einging wird seitens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung Stellung genommen wie folgt:

Nach dem Scheitern der Verhandlungen betreffend eine neue Art. 15a B-VG Vereinbarung über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung und dem Außerkrafttreten der bisherigen Art. 15a B-VG Vereinbarung mit 1. Jänner 2017 ist beabsichtigt, das Mindestsicherungsgesetz neu zu regeln. Dabei sollen die grundsätzlichen Ziele der Mindestsicherung bestehen bleiben. Insbesondere soll am Ziel der Mindestsicherung zur Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung festgehalten und eine dauerhafte Eingliederung ihrer Beziehenden in das Erwerbsleben ermöglicht werden. Eine Deckelung der Mindestsicherung für Mehrkind-Familien ist in Vorarlberg nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

Dkfm Guntram Chiste`

Nachrichtlich an:

1. Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung
Schenkenstraße 4
1010 Wien
E-Mail: vst@vst.gv.at
2. Abt. Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa)
Intern